

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.07.1990

Geschäftszahl

90/17/0221

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/10/0073 E 15. Juni 1987 RS 1

Stammrechtssatz

Durch die Bevollmächtigung eines Rechtsanwaltes zur Vertretung im Verwaltungsverfahren, wird dieser auch Zustellungsbevollmächtigten im Sinne des § 9 ZustellG.